



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Schneider, Marcel

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR 2021/325

Datum : 25.10.2021

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Benutzungs- und Gebührenordnung für
städtische Räume und Hallen

Thema:

Benutzungs- und Gebührenordnung für
städtische Räume und Hallen der Stadt
Furtwangen

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 09.11.2021

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Räume und Hallen der Stadt Furtwangen wird in der beiliegenden Fassung vom 09.11.2021 genehmigt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die bislang aktuelle Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Räume und Hallen der Stadt Furtwangen stammt aus dem Jahre 2011. Seither haben sich vielfältige Änderungen ergeben, welche eine Anpassung satzungsrechtlicher Regelungen erfordern. Insbesondere galt es die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg, neue haftungsrechtliche Aspekte sowie eine Reihe organisatorischer Vorgaben miteinzubeziehen.

Aufgrund der Versammlungsstättenverordnung kommt die Stadt Furtwangen aus haftungsrechtlichen Gründen nicht darum herum, dass bei größeren Veranstaltungen der Hausmeister während der Veranstaltung anwesend sein muss. In der Satzung ist dies nun so geregelt, dass bei Veranstaltungen mit mehr als 200 Besuchern der Hausmeister anwesend sein muss. Für die Anwesenheit des Hausmeisters werden zusätzliche Kosten von 20 €/Stunde erhoben, wobei eine Stunde in der Hallengebühr enthalten ist.

Die Verwaltung ist aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit zudem der Meinung, dass der Gebührenteil mit vielen Gebührentarifen, Ermäßigungen und sonstigen Regelungen stark vereinfacht werden muss. Diese Änderung ist sowohl aus Sicht der Verwaltung, aber auch aus Sicht der Nutzer dringend geboten.

Die verschiedenen Benutzungsregelungen wurden deshalb entsprechend aktualisiert und der Gebührenteil stark vereinfacht. Dabei wurde auch versucht, die Gebühren stärker an den entstehenden Aufwand (Hausmeister, Reinigung, Küchenbenutzung) anzupassen.

Die neue Benutzungs- und Gebührenordnung wurde in der Vereinsbesprechung am 18.10.2021 den Vereinen vorgestellt. Verschiedene Vereine haben inzwischen Einwände gegen die neuen Gebühren vorgetragen. Diese Einwände sind beigefügt.

In der Ältestenratsitzung am 26.10.2021 wurde der Sachverhalt ausgiebig diskutiert. Da ein Hauptkritikpunkt der Vereine die Gebühren für Trainings- und Probetrieb sind, wird hierfür nun ein Satz von 5 €/Stunde vorgeschlagen. Damit die Gebühren für die Hallen bei gewerblichen Nutzern nicht sinken, werden nun 80 € für die Festhalle, Schwarzwaldhalle sowie die Halle Oberer Bühl vorgeschlagen bei einer Ermäßigung von 70 % für einheimische gemeinnützige Vereine.

Die neue Benutzungs- und Gebührenordnung wird zum 1. Januar 2022 Inkrafttreten.

Stand der Vorberatungen

Mit Beschluss vom 07.06.2011 - GR 2011/168-neu - stimmte der Gemeinderat der Stadt Furtwangen der Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Räume und Hallen der Stadt Furtwangen zu.

In der Gemeinderatsitzung am 12.04.2011 wurde die Vorlage GR 168 in die Ortsteile zur Vorberatung verwiesen.

Mit Beschluss vom 16.12.2003 – GR 2003/554 – stimmte der Gemeinderat der Stadt Furtwangen der Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Räume und Hallen der Stadt Furtwangen zu.

Kosten und Finanzierung

Im Jahr 2021 wurden auf Beschlüsse des Gemeinderates hin keine Gebühren erhoben.

Im Jahr 2020 wurden Gebühren im Umfang von ca. 5.000 Euro erlassen.

Im Jahr 2019 wurden Gebühren von rund 18.000 Euro erhoben.

